

Titel der Drucksache:

Widmung der Straße Am Schanzberg in
 Salomonsborn

Drucksache **0296/13**

Bau- und
 Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	08.08.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. 1. Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr
 (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
 1.1. Am Schanzberg (siehe Übersichtsplan).
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
4. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt
 zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

27.06.2013 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis
 Übersichtsplan

Sachverhalt

Die Straße ist im Rahmen des B-Planes ALA 528 „In der Muld“ entstanden und dient der Erschließung von Grundstücken/Gebäuden verschiedener Eigentümer.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273)) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58).